Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
EWL Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 04.02.2010	Aktenzeichen: 86 V		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	08.02.2010	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	18.02.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	23.02.2010	Vorberatung	
Stadtrat	09.03.2010	Entscheidung	

Betreff:

Organisation Landesgartenschau Landau 2014

Beschlussvorschlag:

Unter der Bedingung, dass die Stadt Landau in der Pfalz den Zuschlag zur Durchführung der Landesgartenschau Rheinland-Pfalz im Jahr 2014 erhält, beschließt der Rat der Stadt Landau

1. **den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau mit der Realisierung der begleitenden baulichen Maßnahmen zu beauftragen,**
2. **die Ergänzung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau um die Erweiterung eines Betriebszweiges „Projektentwicklung Landesgartenschau“,**
3. **den beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau.**

Begründung:

Die Stadt Landau hat sich um die Ausrichtung der Landesgartenschau Rheinland-Pfalz im Jahr 2014 beworben. Die Entscheidung welche Kommune den Zuschlag erhält, wird von der Landesregierung voraussichtlich im Mai oder Juni 2010 fallen. Um schnellst möglich die erforderlichen baulichen Maßnahmen vorzubereiten ist es erforderlich, schon frühzeitig die Organisationsstruktur festzulegen.

Die Vorbereitung der Landesgartenschau wird im Wesentlichen von zwei organisatorischen Einheiten realisiert, der LGS GmbH und einer städtischen Entwicklungsorganisation. Während die Struktur der LGS GmbH schon heute fest steht, hat die Stadt Landau bei der eigenen „Entwicklungsgesellschaft“ eine Gestaltungsfreiheit.

Gemäß Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 wird an einer zu gründenden LGS GmbH die Stadt mit 60% und die Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH mit 40 % beteiligt. Jeder Gesellschafter wird je einen Geschäftsführer stellen. Von Seiten der Stadt musste mit der Bewerbung schon ein unterzeichneter Gesellschaftervertrag mit abgegeben werden (vgl. Anlage 5 der Sitzungsvorlage vom 19.10.2009 zur Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2014). Die Kernaufgaben der LGS GmbH sind:

- Durchführung eines Gestaltungswettbewerbes auf Basis der Bewerbungsunterlagen.
- Realisierung der Wettbewerbsergebnisse auf dem Gelände der Landesgartenschau.

- Durchführung der Landesgartenschau einschließlich Werbung, Kartenverkauf, Veranstaltungen, Vermietung Gastronomie usw.

- Rückbau der temporären Einrichtungen der Landesgartenschau.

Es sind allerdings noch weitere bauliche Maßnahmen im Umfeld oder auf der Fläche der Landesgartenschau erforderlich. Während z. B. der vorgesehene Landschaftspark im Wohngebiet eindeutig dem Aufgabenbereich der Landesgartenschau zuzuordnen ist, gehört die Herstellung von Entsorgungseinrichtungen und von (später) öffentlichen Erschließungsstraßen in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Landau. Noch zu klären ist, ob die LGS GmbH oder der EWL Investitionsmaßnahmen zur Herstellung der Landschaftsrampe oder des Spiel-, Sport- und Freizeitcampus auf eigenen Namen und eigene Rechnung innerhalb des Schaugeländes errichtet. Dies hängt auch maßgeblich von der steuerrechtlichen Beurteilung durch die Finanzbehörde ab. Die Entsorgungseinrichtungen sowie Erschließungsstraßen sowie die weiteren im Projektfahrplan aufgeführten Maßnahmen sollen in einer städtischen Entwicklungsorganisation schnell und mit minimaler Bürokratie abgewickelt werden. Bei der Abgrenzung der Leistungen ist auch das „Gutachterliche Rahmen- und Strukturkonzept unter steuerlichen Gesichtspunkten“ von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG zu beachten.

Die städtische Entwicklungsorganisation soll folgende Maßnahmen abwickeln, soweit aus vorgenannten Gründen nicht die LGS GmbH verantwortlich zeichnet:

- Federführung Rahmenbebauungsplan Konversion Süd und Bebauungsplan LGS, Abwicklung Förderung.
  Ausführungsplanung Promenade, Erschließungsstraßen und Quartiersplatz, Bauausführung und Abrechnung einschließlich Abwicklung Förderung.

- Grunderwerb Kohlelager und sonstiger benötigter Flächen

- Begleitung der DSK bei der Durchführung der Ordnungsmaßnahmen (Altlastensanierung, Geländefreilegung, Gebäudeabbruch).

- Planung Ausbau Friedrich-Ebert-Straße, Bauausführung, Abrechnung und Abwicklung der Förderung.

- Planung Ausbau Cornichonstraße, Bauausführung, Abrechnung und Abwicklung der Förderung.

- Neue Brückenbauwerke über die Bahn, Durchführung Gestaltungswettbewerb, Erlangung Baurecht, Ausführungsplanung, Bauausführung und Abrechnung einschließlich Förderung.

- P&R-Anlage am Hauptbahnhof, Begleitung Bebauungsplan, Ausführungsplanung, Bauausführung und Abrechnung einschließlich Förderung.

- Verbindungsweg Bahnhof – Brückenbauwerk, Grunderwerb, Erlangung Baurecht, Ausführungsplanung, Bauausführung, Abrechnung und Abwicklung der Förderung

- Ggf. Süderschließung, Abschnitt Nord mit Anbindung an Rheinstraße / Maximilianstraße Erlangung Baurecht, Erstellung Ausführungsplanung, Bauausführung und Abrechnung, einschließlich Abwicklung Förderung.

- Ggf. Bahnhaltepunkt „Vinzentius Krankenhaus / Weißenburger Straße“, Erlangung Baurecht, Erstellung Ausführungsplanung, Bauausführung und Abrechnung einschließlich Abwicklung Förderung.

Verwaltungsintern wurde geprüft, in welcher Organisationsform diese Aufgaben am besten zu bewältigen sind. Da die übliche Abteilungsstruktur lange Vorbereitungs- und Entscheidungswege hat, ist die Einbindung in einen Eigenbetrieb, einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) oder einer GmbH zu bevorzugen. Die Neugründung einer solchen Gesellschaft ist nicht wirtschaftlich, da auf gut funktionierende bestehende Einrichtungen bei der Stadt zurückgegriffen werden kann. Aufgrund steuerlicher Nachteile gegenüber einem Eigenbetrieb oder einer AöR wurde die GmbH-Form verworfen. Da der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb schon im Bereich der Infrastruktur tätig ist, soll ihm die Aufgabe übertragen werden.

Dies erfolgt durch Anpassung der Betriebssatzung des EWL. In den § 1 ist als zusätzlicher Betriebszweig „Projektentwicklung Landesgartenschau“ aufzunehmen. Der Betriebszweig kann nach Abschluss (Abrechnung) der Maßnahmen wieder aufgelöst werden. Als Finanzausstattung reicht ein Stammkapital von 10.000 Euro aus. Dieses ist von der Stadt als Einrichtungsträger zumindest in Form einer Verbindlichkeit gegen den EWL im städtischen Haushalt abzubilden. In § 2 der Betriebssatzung ist entsprechend der Zweck des Betriebszweiges zu definieren.

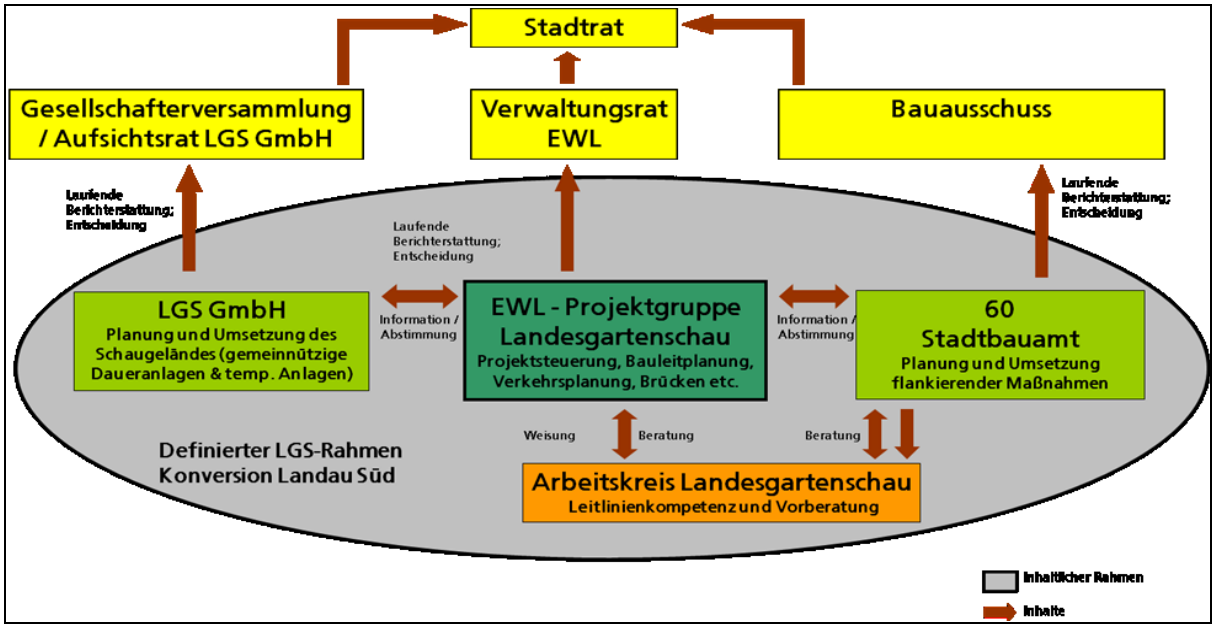

Abbildung 1 Einbindung EWL-Projektgruppe

Parallel zum Betriebszweig ist in der funktionalen Gliederung des EWL eine Abteilung Projektgruppe Landesgartenschau einzurichten. Neben einer Abteilungsleitung sind 3 Ingenieure/Ingenieurinnen und eine Verwaltungskraft notwendig. Die Projektgruppe muss in enger Abstimmung mit dem Stadtbauamt und der LGS GmbH arbeiten. Die bisher gute lose Zusammenarbeit wird durch einen gemeinsamen „Arbeitskreis Landesgartenschau“ ergänzt. Hierdurch wird der notwendige interne Informationsaustausch formalisiert und standardisiert.

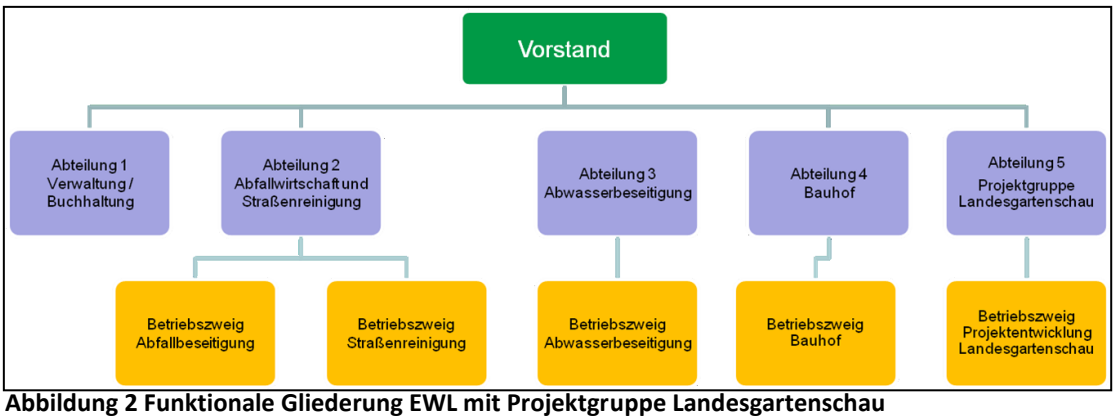

Abbildung 2 Funktionale Gliederung EWL mit Projektgruppe Landesgartenschau

Durch den Verwaltungsrat ist der Einfluss der Stadt sichergestellt. Der Stadtrat kann den Verwaltungsratsmitgliedern Weisung erteilen, der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss muss dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt werden.

Der Wirtschaftsplan des neuen Betriebszweiges wird aus dem städtischen Haushalt und von Landeszuwendungen gespeist. Während die investiven Maßnahmen gefördert werden, müssen die Personal- und Verwaltungskosten voraussichtlich in voller Höhe von der Stadt getragen werden. Der Wirtschaftsplan des neuen Betriebszweiges beinhaltet nur Anlaufbeträge für Investitionen. Im Wesentlichen ist der notwendige Mittelbedarf (einschließlich dem Stellenplan) für das Jahr 2010 aufgeführt. Eine detaillierte Gliederung und Schätzung der Kosten für die gesamten Maßnahmen muss im Jahr 2010 erfolgen. Grundlage hierfür ist das Finanzierungskonzept, das im Rahmen der Bewerbung erarbeitet wurde (Anlage 4 der Sitzungsvorlage vom 19.10.2009 zur Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2014). Durch den vorgesehenen Mittelansatz wird die Projektgruppe erst handlungsfähig.

Zur Begleichung der anfallenden laufenden Aufwendungen aus Verwaltungs- und Betriebstätigkeit bei der AÖR wird im Ergebnishaushalt der Stadt Landau bei dem Produkt 5117 (Landesgartenschau) ein Kostenerstattungsbetrag, analog der derzeitigen Regelung mit dem Gebäudemanagement Landau (GML), eingestellt.

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen durch die AÖR wird unter dem gleichen Produkt ein Zuwendungsbetrag in den Finanzhaushalt der Stadt Landau eingestellt. Dieser Betrag entspricht der Finanzierungslücke nach Abzug der vom Land und sonstigen Zuwendungsgebern geleisteten Zuwendungen. Nach Abschluss der Landesgartenschau werden die Investitionsgüter einschließlich der zum Investitionsgut gebildeten Sonderposten mit dem dann aktuellen Buchrestwert an die Stadt Landau übertragen und in das Vermögen der Stadt Landau in der Pfalz integriert. Der bis zu diesem Zeitpunkt gebildete immaterielle Vermögensgegenstand (entspricht dem städtischen Finanzierungsanteil) wird entsprechend umgebucht.

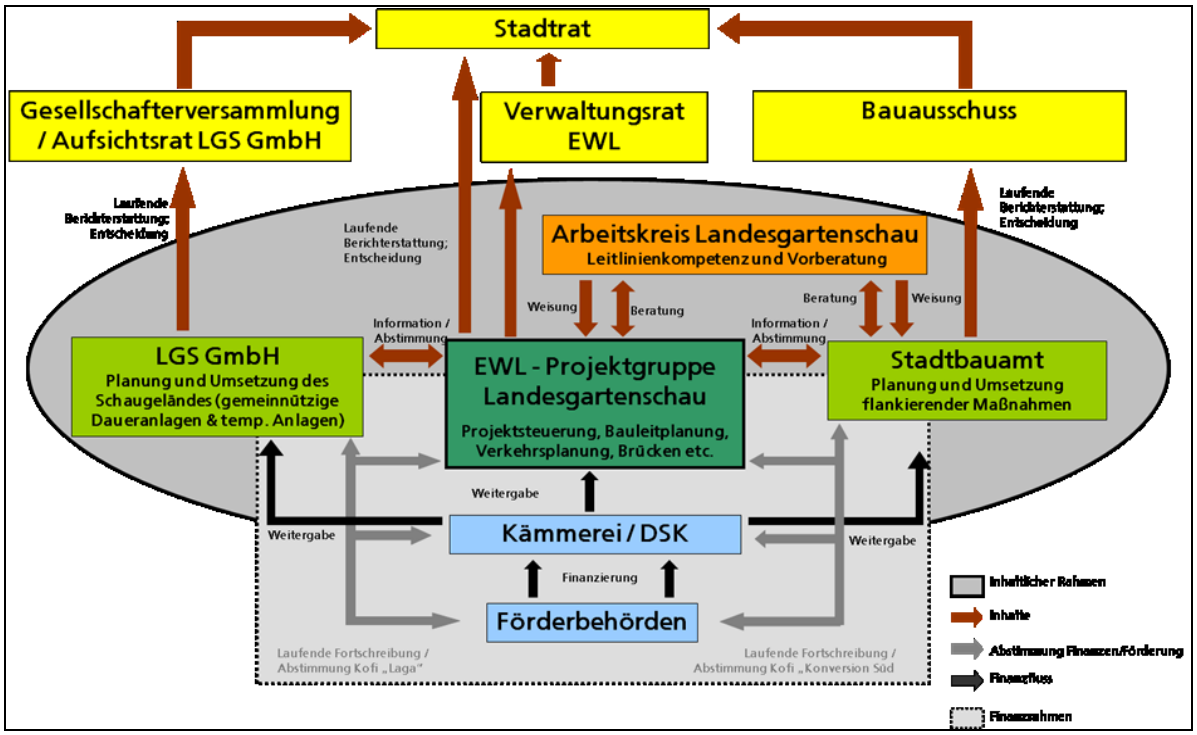

Abbildung 3 Darstellung der Finanz- und Entscheidungswege

Der EWL hat bei der Umsetzung der Baumaßnahmen die Auflagen und Bewilligungsbestimmungen der Zuwendungsbescheide zu berücksichtigen.

Ergibt sich aus Sicht der Förder- bzw. Aufsichtsbehörden die Notwendigkeit über Verträge Rechte und Pflichten der Stadt und des EWL über den Inhalt der Satzung hinaus zu konkretisieren, werden diese den Gremien vorab zur Kenntnis zu Zustimmung gegeben.

Die Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes kann erst nach Veröffentlichung in Kraft treten. Die Veröffentlichung wird dann erfolgen, wenn die Stadt Landau den Zuschlag für die Durchführung der Landesgartenschau erhält. Die Satzung kann jederzeit wieder geändert werden. Nach Abwicklung der Baumaßnahmen kann dann die Projektgruppe wieder aufgelöst werden.

Anlagen: Nachtrag Wirtschaftsplan 2010

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt – 100-
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Amt für Recht, Ordnung und Umwelt
Stadtbauamt
BGM

Schlusszeichnung: